

Platz- und Spielordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Die Clubanlage steht Mitgliedern und Gästen zur Verfügung. Spielberechtigt sind die aktiven Mitglieder, die ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind.
- 1.2 Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele 60 Minuten und für Doppelspiele 120 Minuten. Der Beginn der Spielzeit ist alle 30 Minuten möglich.
- 1.3 Jeder Gast zahlt für 60 Minuten Spielzeit im Einzel 5,00 Euro, im Doppel 2,50 Euro. Diese Platzbenutzungsgebühr ist vor Antritt des Tennisspiels zu zahlen. Des Weiteren hat sich der Gast in ein ausgelegtes Gästebuch im Eingangsbereich des Clubhauses vorher einzutragen und die Gastgebühr in den dafür vorgesehenen Kasten einzuwerfen.

2. Eintragung der Spielzeiten

2.1 Tagesbuchung:

- 2.1.1 Die Eintragung der Spielzeit in die Belegungsliste und das notwendige Aufhängen des Namensschilder auf der Platzbelegungstafel kann frühestens 60 Minuten vor Beginn der vorgesehenen Spielzeit erfolgen. Ein Spieler muss bei der Eintragung persönlich anwesend sein.
- 2.1.2 Nach Ablauf der Spielzeit sind wartende Mitglieder vorrangig zu berücksichtigen. Ein Verschieben der Namensschilder während der Spielzeit mit dem Ziel einer Spielzeitverlängerung ist grundsätzlich untersagt und kann zu einem vorübergehenden Verbot der Spielberechtigung führen
- 2.1.3 Ab 17 Uhr (Montag bis Freitag) hat jeder Spieler grundsätzlich nur eine Spielberechtigung. Eine erneute Platzbelegung am gleichen Tag ist nur bei freien Plätzen zulässig
- 2.1.4 Kinder und Jugendliche dürfen ab 17 Uhr nur auf Platz 2+4 spielen. Platz 1+3 sind grundsätzlich ab 17 Uhr für Erwachsene vorgesehen.
- 2.1.5 Werden eingetragene Spielzeiten nicht genutzt, verfällt der Anspruch darauf nach einer Wartefrist von 10 Minuten. Neueintragungen können nur auf freien Plätzen vorgenommen werden.

2.2 Wochenbuchung:

- 2.2.1 Unter Wochenbuchung versteht man eine ein- bzw. zweiwöchentliche Vorausbuchung einer Spielzeit. (siehe Ziffer 1.2)
- 2.2.2 Für eine Wochenbuchung stehen nur Platz 2+4 zur Verfügung. Hier hat eine Wochenbuchung Vorrang zur Tagesbuchung.
- 2.2.3 Die Wochenbuchung wird mit "W" gekennzeichnet, um Verwechslungen mit der Tagesbuchung zu vermeiden.
- 2.2.4 Eintragungen für die Wochenbuchung können ab Erscheinen des Wochenbelegungsplans vorgenommen werden. Das Auslegen des Plans darf nur durch ein Vorstandsmitglied erfolgen und hat spätestens einen Tag vor Beginn der Spielwoche vorzuliegen.

3. Training – Turniere – Wettkämpfe – Forderungsspiele

- 3.1 Platz 1 und 3 stehen grundsätzlich für das Training der Mannschaften zur Verfügung. Für das Jugendtraining ist generell der Platz 4 vorgesehen. Die Trainingszeiten sind im Aushang zu ersehen. Für Trainer steht generell der Platz 4 zur Verfügung. Sonderregelungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und sind dem Aushang zu entnehmen.
- 3.2 Trainer sind ausschließlich die vom Vorstand des TCP Steinau bestellten Personen oder Institutionen.
- 3.3 Offizielle Turniere und Wettkämpfe (Team Tennis) haben Vorrang vor anderen Spielen. Die hierfür benötigten Plätze und benötigte Spieldauer muss durch den Sportwart bzw. Jugendwart durch entsprechenden Aushang kenntlich gemacht werden.
- 3.4 Forderungsspiele für Club-Ranglisten können nur auf Platz 1,3 und 4 durchgeführt werden. Es dürfen nur 2 Forderungsspiele gleichzeitig ausgetragen werden. Forderungsspiele in Turnierform unterliegen Ziffer 3.3.

4. Platzpflege

- 4.1 Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen bespielt werden.
- 4.2 Vor Beginn der Spielzeit ist der Platz von den Spielern bei Bedarf zu bewässern. Des weiteren ist die Bespielbarkeit des Platzes zu prüfen und Mängel dem Platzwart unverzüglich zu melden.
- 4.3 Nach der Spielzeit sind die Spieler verpflichtet, den benutzten Platz noch innerhalb der Spielzeit mit den bereitgestellten Vorrichtungen abzuziehen und die Linien zu reinigen.
- 4.4 Ein Platz ist gesperrt, wenn dies durch Absenken des Netzes deutlich gemacht wird. Weiterhin wird durch einen Aushang oder durch Eintrag in den Wochenbelegungsplan darauf hingewiesen.

5. Clubhaus

- 5.1 Das Clubhaus wird täglich geöffnet. Getränke sind tagsüber dem Kühlschrank zu entnehmen. Die entsprechende Vergütung ist in die dafür bereitgestellte Geldkassette zu entrichten. Bei durchgeführtem Thekendienst, gestellt durch Mitglieder, ist der Gastraum spätestens ab 18.00 Uhr geöffnet.
- 5.2 Die Duschen und Toiletten sind während der Öffnung des Clubhauses zugänglich. Auf Sauberkeit ist zu achten!
- 5.3 Beim Betreten des Clubhauses ist auf sauberes Schuhwerk zu achten. Vorteilhaft ist das Mitführen von Ersatzschuhen.

6. Sonstiges

- 6.1 Kinder sind auf der Anlage gern gesehene Gäste. Die Eltern werden gebeten, durch entsprechende Aufsicht dafür zu sorgen, dass sowohl der Spielbetrieb wie auch die Sicherheit Ihres Kindes nicht beeinträchtigt wird.
- 6.2 Der Tennisclub ist kein Dienstleistungsbetrieb. Die gezahlten Beiträge werden zum Unterhalt unserer schönen Tennisanlage und dem darauf befindlichen Spielbetrieb verwendet.
- 6.3 Alle Mitglieder sind verpflichtet, mit den Einrichtungsgegenständen pfleglich umzugehen.

Der Vorstand